

DocID: 2289628

MediaID: 0164

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 9687mm²

Order: 0050783

Category: Inland

Kessler gewinnt Streit um Verfahrenskosten

Die Schaffhauser Justiz hat laut Bundesgericht Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), zu Unrecht die Kosten für ein eingestelltes Strafverfahren auferlegt.

LAUSANNE/SCHAFFHAUSEN – Zwei Schweinezüchter aus Schleithem SH hatten Anzeige wegen Hausfriedensbruchs eingereicht. Sie richtete sich gegen unbekannte Personen, die ihre Stallungen im Juli 2004 betreten und Fotos gemacht hatten. Die Bilder wurden später in den VgT-Nachrichten, dem offiziellen Publikationsorgan des Vereins, veröffentlicht. Erwin Kessler wurde als Auskunftsperson einvernommen und verweigerte die Aussage. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurde das Strafverfahren eingestellt. Die Verfahrenskosten von 100 Franken auferlegte das Untersuchungsrichteramt Schaffhausen Erwin Kessler, was vom Obergericht im Juni 2005 bestätigt wurde.

Die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat die Beschwerde des VgT-Präsidenten nun gutgeheissen. Gemäss der Schaffhauser Strafprozessordnung könnten die Kosten eines eingestellten Verfahrens zwar unter Umständen dem Beschuldigten oder dem Angeklagten auferlegt werden, hält es fest. Erwin Kessler sei jedoch als Auskunftsperson einvernommen worden. Diese zur Tragung der Kosten zu verpflichten, sei nicht vorgesehen. Das Obergericht habe mit seinem Entscheid deshalb das Legalitätsprinzip verletzt. Für das bundesgerichtliche Verfahren muss der Kanton Schaffhausen Erwin Kessler 2000 Franken zahlen. (sda.)

